

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 1/2 09.01.2026

## Termine

Fasnetsverein

- Fasnetsausschellen ab 17 Uhr
- Fasnetsausgraben ab 19 Uhr

Freitag, 09.01.2026

Landjugend – Christbaum sammeln

Samstag, 10.01.2026

DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen, Blutspende, Lautertalhalle

Montag, 12.01.2026

## Was die Alb uns erzählt – Filmvorführung im Ehinger Kino zum ermäßigten Eintrittspreis

Am **Dienstag, 27. Januar 2026**, findet im Ehinger Kino eine Filmvorführung des Films „Was die Alb uns erzählt“ über die faszinierende Welt in unserem Biosphärengebiet Schwäbische Alb statt. **Einlass ist ab 17:00 Uhr, der Filmbeginn ist um 17:30 Uhr.** Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lauterach besteht die Möglichkeit, bei Nennung des Kennworts „Lauterach“ an der Kinokasse den Film zum ermäßigten Eintrittspreis von 9,50 Euro anschauen zu können. Bitte nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit.

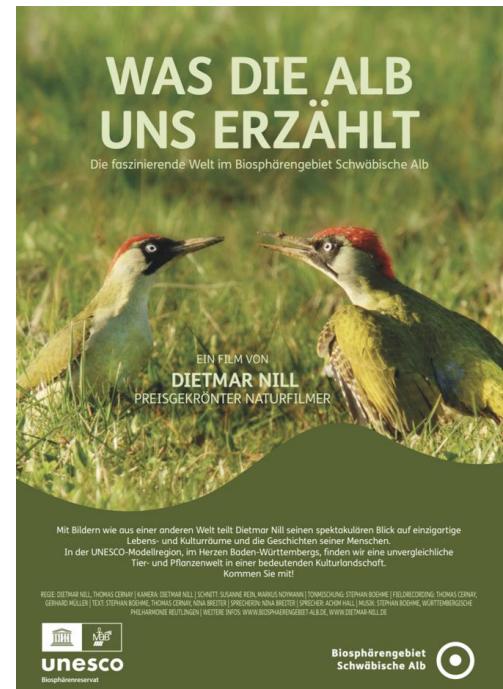
### Zum Film selbst:

Atemberaubende Naturaufnahmen und spektakuläre Drohnenbilder von den Burgen und Felsen der Schwäbischen Alb, dazu regionale Geschichten über die Menschen, Tiere und Pflanzen. Der preisgekrönte Filmemacher Dietmar Nill zeigt in beeindruckenden Bildern die Vielfalt und Schönheit unserer einzigartigen UNESCO-Modellregion im Herzen Baden-Württembergs.

Nill zählt zu den besten deutschen Naturfotografen und Naturfilmmern. Über einen Zeitraum von 3 Jahren entstand ein eindrucksvolles Porträt des Biosphärengebiets – von uralten Buchenwäldern bis hin zu seltenen Tierarten.

„Was die Alb uns erzählt“ ist weit mehr als eine Naturdokumentation, es ist eine Einladung, unsere Schwäbische Alb mit neuen Augen zu sehen.

Bernd Maier  
stv. Bürgermeister



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 09.00 - 11.00 Uhr  
Montag 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 / 1549 | [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) | [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)  
Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

Redaktionsschluss  
Dienstag 8.00 Uhr

**BEKANNTMACHUNG**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und**  
**die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Lauterach

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 09:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr im Rathaus Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach (nicht barrierefrei), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

im Rathaus Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach (nicht barrierefrei) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

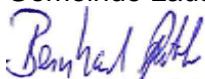
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum  
Lauterach, 09.01.2026

Gemeinde Lauterach  
  
 Bernhard Ritzler, Bürgermeister

### Räum- und Streupflicht

Verehrte Mitbürger,

nachdem es dieses Jahr, anders als in den Vorjahren, wieder mehr Schnee und Kälte gibt ist auch vermehrt die Notwendigkeit Schnee zu räumen und zu streuen.

Und es ist auch vermehrt festzustellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeinde darüber beschweren, dass es Probleme gibt, weil der Schnee von privaten Grundstücken auf Nachbarbereiche, die Straße oder dass schlecht geräumt wird.

Dies führt dann auch manchmal zu Konflikten im nachbarschaftlichen Verhältnis.

Wir möchten deshalb alle bitten möglichst so zu räumen, dass andere nicht nachteilig beeinflusst werden. Und wir bitten alle um Verständnis, weil es halt nicht überall gehen wird.

Die Schneezeit wird sehr schnell wieder vorbeigehen und dann wird sich das Problem quasi von selbst wieder erledigen.

Vielen Dank vorab!

## Ihre Gemeindeverwaltung

## Ergebnisse Wasseruntersuchungen

**Titel:** Prüfbericht zu Auftrag 22551060  
**Prüfberichtsnummer:** AR-25-VU-006625-01  
**Auftragsbezeichnung:** Chemische Rohwasseruntersuchung  
**Anzahl Proben:** 2  
**Probenart:** Rohwasser (Trinkwasser)  
**Probenahmedatum:** 17.12.2025  
**Probenehmer:** Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger  
**Probeneingangsdatum:** 17.12.2025  
**Prüfzeitraum:** 17.12.2025 - 19.12.2025

Probenahmorte	Lauterach / Boschäckerquelle	Lauterach / Brunnen Wolfstal
Entnahmestelle	Rohwasser	vor UV
Teis	425073-SE-3001	4250980001
LABDÜS	0023/617-0	0022/617-4
Probenahmedatum/ -zeit	17.12.2025 11:09	17.12.2025 10:56

<b>Parameter</b>	<b>Lab.</b>	<b>Akkr.</b>	<b>Methode</b>	<b>OW</b>	<b>BG</b>	<b>Einheit</b>		
<b>Probenahme</b>				DIN ISO 5667-5 (A14)				

Flöberianne Trinkwasser

Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	8,6	9,6
------------------	----	----	------------------------------	--	--	--	----	-----	-----

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027-1:2016-11	1 <sup>1)</sup>	0,1	FNU	< 0,1	< 0,1
---------	----	----	---------------------------	-----------------	-----	-----	-------	-------

**Titel:** Prüfbericht zu Auftrag 22551051  
**Prüfberichtsnummer:** AR-25-VU-006677-01  
**Auftragsbezeichnung:** Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung  
**Anzahl Proben:** 2  
**Probenart:** Rohwasser (Trinkwasser)  
**Probenahmedatum:** 17.12.2025  
**Probenehmer:** Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger  
**Probeneingangsdatum:** 17.12.2025  
**Prüfzeitraum:** 17.12.2025 - 19.12.2025

Probenahmeort	Lauterach / Boschäckerquelle	Lauterach / Brunnen Wolfstal
Entnahmestelle	Rohwasser	vor UV
Teis	425073-SE-3001	425080001
LABDÜS	0023/617-0	0022/617-4
Probenahmedatum/-zeit	17.12.2025 11:10	17.12.2025 10:57
Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a
Probenummer	2025142000	2025142007

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	OW	BG	Einheit		
<b>Probenahme</b>								
Probenahme mikrobiol.	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19)				X	X

Untersuchungen von Wasser

Angabe der Vor-Ort-Parameter								
Chlor (Cl2), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 <sup>1)</sup>	0,05	mg/l	< 0,05	< 0,05
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4):			°C	8,6	8,6

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 DIN EN 10022-1	O	MPN/100 ml	O	O
------------------	----	----	-------------------------------------	---	------------	---	---

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anhang 5, Teil 1							
Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1); 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3); 2023-06	100 <sup>2)</sup>		KBE/1 ml	8
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3); 2023-06	100 <sup>3)</sup>		KBE/1 ml	2

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22551067**  
 Prüfberichtsnummer: **AR-25-VU-006675-01**  
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**  
 Probenahmeort: **Lauterach / Brunnen Wolfstal**  
 Anzahl Proben: **1**  
 Probenart: **Trinkwasser**  
 Probenahmedatum: **17.12.2025**  
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger**  
 Probeneingangsdatum: **17.12.2025**  
 Prüfzeitraum: **17.12.2025 - 19.12.2025**

<b>Entnahmestelle</b>	<b>nach UV</b>
<b>Teis</b>	<b>4250980002</b>
<b>Probenahmedatum/-zeit</b>	<b>17.12.2025 11:00</b>
<b>Probenahmeverfahren</b>	<b>Zweck a</b>

<b>Ver-gleichs-werte</b>	<b>Probennummer</b>	<b>225142248</b>

<b>Parameter</b>	<b>Lab.</b>	<b>Akkr.</b>	<b>Methode</b>	<b>Grenz-werte</b>	<b>BG</b>	<b>Einheit</b>	
<b>Probenahme</b>							

Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X
--	----	----	------------------------------------	--	--	--	---

#### **Angabe der Vor-Ort-Parameter**

Chlor (Cl2), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 <sup>1)</sup>	0,05	mg/l	< 0,05
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	9,6

#### **Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1**

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-05	0		MPN/100 ml	0
Intestinale Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

#### **Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I**

Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-05	0		MPN/100 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>2)</sup>		KBE/1 ml	1
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>3)</sup>		KBE/1 ml	4

### **Standesamtliche Nachrichten**

#### **Eheschließung**



**Am 12. Dezember 2025 haben**  
**Frau Brigitte Bronner und Herr Joachim Kasper**  
**Gartenstraße 4, Talheim, 89584 Lauterach**  
**vor dem Verbandsstandesamt Munderkingen**  
**die Ehe miteinander geschlossen.**



*Zwei Herzen, die zueinander gefunden haben,  
 kann nichts mehr trennen.*

*Sie werden zu gemeinsamen Wanderern in der Ewigkeit.*

Unbekannter Verfasser

## **Landesfamilienpass - Ausgabe der Gutscheinkarte 2026**



Die Gutscheinkarte 2026 für den Landesfamilienpass kann ab sofort wieder auf dem Bürgermeisteramt beantragt werden.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags- wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die bereits im letzten Jahr einen Landesfamilienpass erhalten haben und bei denen sich die Anspruchsvoraussetzungen nicht geändert haben, erhalten das Gutscheinheft ohne besonderen Antrag bei Vorlage des bisherigen Passes auf dem Rathaus.

Familien, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und die bislang noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können den Antrag auf dem Bürgermeisteramt Lauterach stellen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte unter Vorlage des Landesfamilienpasses staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

### **Was leisten Ertragsschadenversicherungen bei Afrikanischer Schweinepest – und was kosten sie? Online-Informationsveranstaltung am Montag, 12. Januar 2026, um 19.30 Uhr**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt derzeit eine der wirtschaftlich gravierendsten Tierseuchen für schweinehaltende Betriebe dar. Im Seuchenfall drohen existenzbedrohende finanzielle Einbußen – nicht nur für unmittelbar betroffene Betriebe, sondern auch für landwirtschaftliche Unternehmen, die innerhalb der eingerichteten Restriktionszonen liegen.

Zur Abmilderung dieser wirtschaftlichen Risiken bietet die Versicherungswirtschaft sogenannte Ertragsschadenversicherungen an. Die am Markt verfügbaren Angebote unterscheiden sich jedoch deutlich, etwa beim Versicherungsumfang, bei Selbstbehalten, Haftzeiten und entsprechend auch bei den Prämien.

In einer Online-Veranstaltung informiert Wiebke Wennemer, Spezialistin für private und betriebliche Vorsorge bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, über die verschiedenen Versicherungsmodelle.

Sie erläutert zentrale Fachbegriffe, gibt einen Überblick über bestehende Angebote und zeigt auf, worauf Betriebe bei der Auswahl eines passenden Versicherungsschutzes achten sollten. Veranstaltet wird die Informationsveranstaltung von den Landwirtschaftsämtern Alb-Donau-Kreis und Münsingen, dem vlf Alb-Donau-Ulm sowie dem Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist online möglich unter:  
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202615/2566962> oder



### **„Wald Erleben“-Programm für 2026: erste Veranstaltungen buchbar! Neues Buchungssystem geht im März online**

Das beliebte „Wald Erleben“-Programm 2026 ist ab sofort verfügbar und startet in das neue Jahr mit einer Neuerung: Es wird im Frühjahr komplett digitalisiert. Ob Waldführungen, Mitmachaktionen oder Sommercamps in den Wäldern rund um Ulm und im Alb-Donau-Kreis – das komplette Programm ist dann online einsehbar und Anmeldungen, Abwicklung der Warteliste und Stornierungen laufen darüber künftig ganz bequem digital ab. Das neue, benutzerfreundliche Buchungssystem reduziert den Aufwand für Veranstalter und Teilnehmende und sorgt für einfache, transparente Abläufe. Hinweise zu Teilnahmegebühren, Stornierungen oder Wartelisten gibt es ebenfalls direkt online bei der jeweiligen Veranstaltung.

Aktuell wird die Umstellung vorbereitet: Für Veranstaltungen, die im Januar, Februar und März 2026 stattfinden, erfolgt die Anmeldung wie bisher noch über ein einfaches Online-Formular. Dieses ist ab jetzt über die Internetseite [www.alb-donau-kreis.de/walderleben](http://www.alb-donau-kreis.de/walderleben) abrufbar. Dort sind auch die Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen

verfügbar. Voraussichtlich ab März 2026 geht dann das neue Buchungsportal unter [www.veranstaltungen.alb-donau-kreis.de](http://www.veranstaltungen.alb-donau-kreis.de) an den Start. Ab diesem Zeitpunkt können alle weiteren Veranstaltungen, die ab April 2026 stattfinden, darüber gebucht werden.

#### **Kalender-Flyer ersetzt Broschüre**

Zusätzlich wird ein kompakter Flyer zum Aufklappen veröffentlicht, in dem alle Veranstaltungen übersichtlich in einem Jahreskalender zusammengefasst sind. Die Flyer liegen in Kürze im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, bei den Städten und Gemeinden, sowie in den Flyerkästen an beliebten Waldwanderwegen im Stadt- und Landkreis aus. Wir informieren nochmals über unsere Homepage und den „Wald Erleben“-Newsletter, sobald die Veranstaltungen über das neue Buchungsportal eingesehen und gebucht werden können.

#### **Das „Wald Erleben“-Programm**

Das Programm richtet sich besonders an Familien, es werden aber auch Veranstaltungen ausschließlich für Kinder oder Erwachsene angeboten – für jedes Interessengebiet ist etwas dabei! Für das Jahr 2026 hat das Team von „Wald Erleben“ neben den beliebten Klassikern auch neue spannende Veranstaltungen geplant.

### **Ausstellung „ROTWERDEN – Die schöne Unvollkommenheit“ eröffnet in der vh Ulm**

Am Mittwoch, den 14. Januar 2026, um 17:00 Uhr wird in der Ulmer Volkshochschule, Kornhausplatz 5, 89073 Ulm, die Ausstellung „ROTWERDEN – Die schöne Unvollkommenheit“ eröffnet.

Diese außergewöhnliche Ausstellung ist durch eine Kooperation des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und der Ulmer Volkshochschule entstanden. Sie wurde von dem Autor und Psychologen Dietrich Wagner gemeinsam mit Fotograf Sebastian Seibel gestaltet und widmet sich dem häufig tabuisierten Thema der Scham und der Unvollkommenheit.

Wagner arbeitet seit über 25 Jahren mit Suchtpatientinnen und -patienten und hat in dieser langjährigen Praxis erkannt, welch zentrale Rolle Scham für viele Menschen spielt – sowohl im Kontext von Sucht als auch im Alltag. Das Projekt „ROTWERDEN“ setzt diesen therapeutischen Dialog fort und versteht sich zugleich als Beitrag zur Prävention. Die Ausstellung eröffnet eine emotionale Orientierungskarte, die Besucherinnen und Besucher dazu anregt, eigene Erfahrungen mit Verletzlichkeit und Unvollkommenheit zu reflektieren.

Der Dialog zwischen Text und Fotografie bildet das zentrale Gestaltungselement. Er lädt dazu ein, die feinen Zwischentöne menschlichen Erlebens wahrzunehmen. „ROTWERDEN“ ist nicht nur eine Auseinandersetzung mit dem Gefühl der Scham, sondern auch ein Plädoyer für Verständnis, Offenheit und Akzeptanz in zwischenmenschlichen Beziehungen.

Die Ausstellung ist vom 15. Januar bis 21. Februar 2026 geöffnet. Sie richtet sich an alle kunst- und kulturinteressierten Personen und steht werktags von 08:00 bis 21:00 Uhr sowie samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr zur Verfügung.

Der Besuch bietet die Möglichkeit, sich intensiver mit einem grundlegenden menschlichen Gefühl auseinanderzusetzen und Perspektiven für einen offenen Umgang damit zu gewinnen.

### **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Bekanntmachung des Umweltministeriums nach § 24 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes im Verfahren zur Änderung der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb**

Das Umweltministerium betreibt derzeit die Erweiterung des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“. Die hierfür erforderliche Verordnung des Umweltministeriums zur Änderung der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ einschließlich der zugehörigen Karten liegen im Entwurf

**von Montag, den 19.01.2026, bis einschließlich Donnerstag, den 19.02.2026** zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, zu folgenden Zeiten:  
Mo. – Do.: 9:00 – 15:30 und Fr.: 9:00 – 12:00  
im Raum K425 (Ebene 4) öffentlich aus.

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Umweltministeriums unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.  
Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieser Zeit auch bei dem

- Landratsamt Reutlingen  
Untere Naturschutzbehörde  
Schulstraße 26  
72746 Reutlingen
- Landratsamt Esslingen  
Untere Naturschutzbehörde  
Röntgenstraße 16 - 18  
73730 Esslingen
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Untere Naturschutzbehörde  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Umweltministerium vorgebracht werden.

---

## **Schienenersatzverkehr im DING vom 13. bis 19. Januar 2026: Acht Buslinien im Einsatz Baumaßnahmen am Ulmer Hauptbahnhof erfordern Änderungen in Fahrplänen von ÖPNV und SPNV**

Am Ulmer Hauptbahnhof bleibt gleich zu Beginn des Jahres 2026 sozusagen keine Schiene an der anderen: Von Dienstag, 13. Januar (0 Uhr) bis Montag, 19. Januar (4 Uhr) finden dort umfangreiche Baumaßnahmen unter anderem an Gleisen, Weichen und Oberleitungen statt, gleichzeitig bereitet die Stadt Ulm den Abbruch der Wallstraßenbrücke vor, die als Bundesstraße B10 Teile des Gleisbereichs überspannt. Die damit verbundene Teilsperrung des Hauptbahnhofes hat weitreichende Konsequenzen: So werden im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH DING in diesem Zeitraum acht Ersatzbuslinien zum Einsatz kommen (von und nach Beimerstetten, Merklingen, Herrlingen, Senden, Neu-Ulm, Amstetten, Erbach und Unterelchingen), für die der ZOB West (Schillerstraße) als zentrale An- und Abfahrtsstelle bestimmt wurde.

Denn während der Fernverkehr (ICE, IC und EC) in Ulm wegen der Bauarbeiten komplett entfällt und die Züge großräumig umgeleitet werden, kommt es im regionalen Eisenbahnverkehr teilweise zu Zugausfällen, die den Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen notwendig machen.

Für diesen SEV gilt: In den Ersatzbussen ist keine reguläre Mitfahrt innerhalb des Stadtgebiets ab und bis Hauptbahnhof Ulm möglich, die Fahrgäste müssen dazu die normalen Linien des Stadtverkehrs Ulm/Neu-Ulm nutzen.

DING-Kundinnen und Kunden finden alle Informationen inklusive Angaben zu den jeweiligen Haltestellen und Fahrzeiten auf einer speziellen Infoseite der DING-Website unter [Fahrpläne](#), in der [elektronischen Fahrplanauskunft von DING](#) und in der ["unser DING"-App](#).

Der **Ersatzverkehr** im Einzelnen:

- **Bus A:** Beimerstetten ⇔ Ulm Hbf
- **Bus B:** Merklingen ⇔ Ulm Hbf
- **Bus C:** Herrlingen ⇔ Ulm Hbf
- **Bus F:** Senden ⇔ Ulm Hbf
- **Bus G:** Neu-Ulm ⇔ Ulm Hbf

**Zusätzlich fahren von 21 Uhr bis 4 Uhr** folgende Ersatzlinien:

- **Bus AX:** Amstetten ⇔ Ulm Hbf
- **Bus D:** Erbach ⇔ Ulm Hbf
- **Bus E:** Unterelchingen ⇔ Ulm Hbf

Folgende Zuglinien können von 4 Uhr bis 21 Uhr den Hauptbahnhof Ulm anfahren:

- RE 3 (Ulm - Friedrichshafen)
- RE 5 (Stuttgart - Ulm - Friedrichshafen)
- RE 9 (Ulm - Günzburg - Augsburg/München)
- RS 5 (Aalen - Ulm)
- RS 51 (Langenau - Ulm)
- RS 21 (Ulm - Biberach)

Alle weiteren Linien werden im Ersatzverkehr mit Bussen durchgeführt.

Detaillierte Informationen gibt es zudem in einer Broschüre der Deutschen Bahn, die ebenfalls [online](#) auf der DING-Website eingesehen werden kann.

Abb. DB REGIO AG

## Agentur für Arbeit

**Jobcenter Alb-Donau**

### **Im neuen Jahr mit Termin zum Jobcenter**

**Ab Januar ist der Zugang zum Jobcenter Alb-Donau an den Standorten Ulm wie Ehingen nur noch mit Termin möglich. Wer dann ein Anliegen persönlich klären möchte, sollte vorab online einen Termin ausmachen. Vorteil ist, es entstehen keine unnötigen Wartezeiten mehr. Wer dennoch ohne Anmeldung kommt, kann sich vor Ort für den nächst möglichen Termin einbuchen. Eigens dafür sind Serviceplätze eingerichtet, Hilfestellung zur Anwendung gibt es bei Bedarf.**

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können weiterhin während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Freie Termine sind auf [www.jobcenter-alb-donau.de](http://www.jobcenter-alb-donau.de) oder direkt über <https://web.arbeitsagentur.de/portal/terminvereinbarung/pc/jobcenter/anliegenauswahl> mit wenigen Klicks buchbar.

## AOK Ulm-Biberach informiert

### **Long COVID: Von Erschöpfung bis Atemnot**

#### **413 AOK-Versicherte in der Region betroffen**

**Extreme Erschöpfung, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme („brain fog“) sowie anhaltende Atem- und Muskelbeschwerden – Long COVID kann viele Formen annehmen. Schätzungen zufolge leiden etwa fünf bis 15 Prozent der Bevölkerung nach einer SARS-CoV-2-Infektion unter längerfristigen Beschwerden.**

„Unter Long COVID werden längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion verstanden, die über die akute Krankheitsphase von vier Wochen hinaus andauern“, erklärt Dr. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie bei der AOK Baden-Württemberg. „Ein Post-COVID-Syndrom liegt vor, wenn Beschwerden mindestens zwölf Wochen anhalten oder neu auftreten und sich nicht anderweitig erklären lassen.“ Ein einheitliches Krankheitsbild gibt es nicht. Die Diagnose ist deshalb oft schwierig, weil spezifische Tests fehlen. Häufig leiden Betroffene unter Schwäche, schneller Erschöpfung, eingeschränkter Belastbarkeit, Konzentrations- und Gedächtnisproblemen sowie anhaltenden Atem- und Muskelbeschwerden. Die Beschwerden können einzeln oder in Kombination auftreten und die Lebensqualität deutlich beeinträchtigen. „Auch milde oder sogar symptomlos verlaufende SARS-CoV-2-Infektionen können Langzeitfolgen haben“, so Dr. Isaksson.

Im Jahr 2024 wurde bei 13.216 AOK-Versicherten in Baden-Württemberg Long COVID diagnostiziert, davon sind 228 aus dem Alb-Donau-Kreis und 185 aus dem Stadtkreis Ulm. Frauen sind häufiger betroffen als Männer, und jüngere Erwachsene häufiger als Kinder und ältere Menschen. Auch Personen, die aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion im Krankenhaus behandelt wurden, entwickeln häufiger Long COVID als Personen mit milden Verläufen. Insgesamt gehen die Fallzahlen zurück, vermutlich bedingt durch milder Virusvarianten und zunehmende Immunität in der Bevölkerung.

Da bislang keine spezifische medikamentöse Therapie existiert, werden bei den Betroffenen ausschließlich die Symptome behandelt. „Eine interdisziplinäre Versorgung ist sinnvoll, da häufig mehrere Organsysteme betroffen sind“, sagt Dr. Isaksson. Hausärztinnen und Hausärzte sind meist die erste Anlaufstelle. Für schwer betroffene Patientinnen und Patienten wird eine Behandlung in Spezialambulanzen empfohlen.

Die 2023 veröffentlichte Long-COVID-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses hat die Versorgung Betroffener deutlich verbessert. Sie regelt Abläufe für Diagnostik, Behandlung und die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen. Ergänzend erarbeitet eine Expertengruppe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte evidenzbasierte Empfehlungen für Medikamente, die im sogenannten „Off-Label-Use“ – also außerhalb ihrer eigentlichen Zulassung – bei Long COVID eingesetzt werden können.

Das kostenfreie Online-Angebot „Long-COVID-Coach“ der AOK Baden-Württemberg bietet einen Überblick über die Erkrankung sowie Therapiemöglichkeiten und Übungen zur Linderung von Beschwerden: [aok.de/pk/long-covid/](http://aok.de/pk/long-covid/)

### **68,4 Prozent sind zufrieden**

**AOK-Informationsportal zeigt Stärken und Herausforderungen der Gesundheitsversorgung im Alb-Donau-Kreis**

**Mit Blick auf die Landtagswahl macht ein neues Informationsportal der AOK Baden-Württemberg die Gesundheitsversorgung im Land zum Thema – auch mit Daten und Einschätzungen für den**

**Alb-Donau-Kreis. Im Fokus steht die Frage, wie gut die Menschen vor Ort medizinisch und pflegerisch versorgt sind und wo Verbesserungen nötig sind.** „Die Landtagswahl ist auch eine Entscheidung über die gesundheitliche Zukunft der Region“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Entscheidend sei, dass die medizinische Versorgung im ländlichen Raum verlässlich, gut erreichbar und qualitativ hochwertig bleibe. Dafür brauche es eine solide Krankenhausfinanzierung sowie eine starke Primärversorgung, etwa durch den weiteren Ausbau des Landarztprogramms. Gleichzeitig muss Gesundheitskompetenz von Klein auf gestärkt werden. „Gesundheitskompetenz ist die Grundlage dafür, dass Menschen informierte Entscheidungen für ihre Gesundheit treffen können“, sagt die AOK-Geschäftsführerin. „Viele Erwachsene haben Schwierigkeiten, Gesundheitsinformationen richtig zu verstehen und umzusetzen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Gesundheitsbildung verbindlicher Bestandteil der Lehrpläne aller Schularten wird. So lernen Kinder und Jugendliche von klein auf, gesundheitsbewusst zu handeln – unabhängig von Herkunft oder sozialem Status.“

### **Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung im Alb-Donau-Kreis**

Laut einer Civey-Befragung im Auftrag der AOK Baden-Württemberg sind im Alb-Donau-Kreis 68,4 Prozent der Befragten mit ihrer Gesundheitsversorgung zufrieden, während 23,8 Prozent sie als nicht zufriedenstellend einstufen. Damit liegt die Region über dem Niveau des Landesdurchschnitts (58,8 % zufrieden, 27,3 % unzufrieden). Die Zustimmung steigt mit dem Alter: Während rund die Hälfte der 18- bis 29-Jährigen zufrieden ist, liegt der Wert bei den über 65-Jährigen bei fast 70 Prozent.

Beim Thema Gesundheitsversorgung stehen eine gute, erreichbare Krankenhausversorgung (62,2 %) und die hausärztliche Versorgung (48,1 %) klar im Vordergrund. Auch ein schneller Zugang zu Facharztterminen (36,5 %) und eine langfristig gesicherte Finanzierung der Krankenkassen (33,3 %) spielen eine wesentliche Rolle. Digitale Angebote werden hingegen nur von 16 Prozent der Befragten als wichtiges Gesundheitsthema identifiziert.

### **Prävention: Fokus auf Vorsorge**

Beim Thema Prävention setzen die Menschen im Alb-Donau-Kreis vor allem auf Früherkennung und Vorsorgeuntersuchungen: Für 75,5 Prozent sind sie die wichtigste Maßnahme zur Krankheitsvorbeugung. Darüber hinaus sprechen sich 42,8 Prozent für Präventionskurse und 35,6 Prozent für betriebliche Gesundheitsangebote aus.

### **Pflege bleibt größte Herausforderung**

Die Herausforderungen in der Pflege sind für die Menschen im Alb-Donau-Kreis besonders drängend. Die große Mehrheit der Befragten mit Pflegeerfahrung sieht pflegende Angehörige stark belastet (94 %). 64,3 Prozent finden, dass pflegende Angehörige zu wenig Unterstützung erhalten. Fast alle empfinden die Kosten als zu hoch (99,2 %) und die Bürokratie als übermäßig (98,1 %). Zudem fühlen sich 73,3 Prozent über Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend informiert.

Die Versorgungslage in der Region wird unterschiedlich bewertet: 47,4 Prozent sehen zu wenig stationäre Plätze, bei ambulanten Angeboten sagen das 32,1 Prozent. Mehr als die Hälfte (51,4 %) hält die Wartezeiten auf einen Pflegeplatz für zu lang. Die Pflegequalität vor Ort beurteilen 24,4 Prozent als gut und 24,5 Prozent als schlecht.

### **Klarer Auftrag an die Politik**

Die Ergebnisse zeigen klar, wo Handlungsbedarf besteht – von der Pflege bis zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“, sagt Sabine Schwenk. „Diese Themen müssen im Wahlkampf stärker berücksichtigt werden.“

Das Informationsportal der AOK bietet dazu regionale Daten, Einschätzungen der Wahlkreiskandidierenden sowie Videostatements der Spitzenkandidaten zur gesundheitspolitischen Lage im Land. Ergänzt wird das Angebot durch die regionale Perspektive der AOK-Geschäftsführungen vor Ort.

„Unser Ziel ist es, die Diskussion zur Landtagswahl zu bereichern und sicherzustellen, dass Gesundheit, Pflege und Prävention die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen“, so Schwenk. „Gesundheit ist ein Grundrecht – und dafür braucht es eine gut koordinierte, effiziente und zukunftsfähige Versorgung im ganzen Land.“

## **Deutsche Rentenversicherung informiert**

### **Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro**

#### **Mindestlohn-Erhöhung ab Januar**

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigen, auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Kopplung an

den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

### **Information**

Weitere Informationen darüber hinaus erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de). Empfehlenswert sind auch **die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“**. Diese können auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen werden.

## **Schulen**



### **Informationsabend**

**Montag, 02. Februar 2026, 18:00 Uhr**

- ♦ **Markt der Möglichkeiten**
- ♦ **Kurzvorträge**
- ♦ **offene Werkstätten**

Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

#### **▪ Zweijährige Berufsfachschule**

##### Unsere Profile:

Metall- oder Elektrotechnik

##### Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule
- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

##### Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

##### Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigen Gymnasien)

#### **▪ Technisches Gymnasium**

##### Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik  
Informationstechnik

##### Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen

- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge
- verbesserte Chancen auf eine duale Ausbildung

#### Voraussetzungen:

- „Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von
- einer Realschule
- einer zweijährigen Berufsfachschule
- einer Gemeinschaftsschule
- einem Gymnasium

**Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer Homepage:**

**[www.gbs-ehingen.de](http://www.gbs-ehingen.de)**



Gewerbliche Schule Ehingen, Weiherstraße 10, 89584 Ehingen  
Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071, email: mail@gbs-ehingen.de

#### **Vereine/Veranstaltungen**

#### **DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg**

#### **Leben retten im Doppelpack: Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern**

**Wer vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 zusammen mit einem Freund/einer Freundin zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, kann sich auf exklusive Socken freuen – gemeinsam entworfen mit dem bunten Kultlabel „Happy Socks“**

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt Farbe in den Winter: Vom **5. Januar bis 20. Februar** können **Spender\*innen neue Spender\*innen werben** und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed.

Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient\*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

**LEBEN RETTEN IM DOPPELPACK:** Im Aktionszeitraum vom **05.01. bis 20.02.2026** erhalten alle Spendenden, die gemeinsam mit einer / einem neuen Erstspender\*in Blut spenden, oder beide gemeinsam zum ersten Mal Blut spenden, exklusive Happy Socks.

**Hinweis:** Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Frankfurt (Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt) und in Ulm (Helmholtzstraße 10, 89081 Ulm). **Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen:** [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)



Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

#### **NÄCHSTER TERMIN in 89584 LAUTERACH**

**Montag, dem 12.01.2026 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Lautertalhalle, Lautertalstr. 5**



**Jetzt Termin buchen: [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**

**Blutspenden verhindert Todesfälle**

**Der DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen ruft dazu auf, mit guter Tat ins neue Jahr zu starten**

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. In ganz Deutschland werden täglich etwa 15.000 Blutkonserven benötigt, um Patienten und Patientinnen helfen zu können. Blutspender und Blutspenderinnen sorgen dafür, dass viele tausende Todesfälle verhindert werden können.

**Im Liegen Leben retten und mit einer guten Tat ins neue Jahr starten!**

**Montag, 12.01.2026**

**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Lautertalhalle, Lautertalstr. 5**

**89584 Lauterach**

**Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter <https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine/381153?term=89584>**

**Das DRK Lauterach-Kirchen freut sich über Ihren Besuch und dankt Spendern und Spenderinnen!**



## Auswärtige Vereine/Veranstaltungen



**RAT** **Regionaler Ausbildungs Tag Munderkingen**

**Freitag, 23. Januar 2026**  
von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr  
Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online auf Instagram, um alle News zu erhalten!

BRIGIDEN DER AUSBILDUNGSDRÖGE

**Sonderlinienverkehr am 18.01.2026 - Heimfahrt von Ehingen nach Lauterach**  
**Veranstaltung der Narrengemeinschaft Spritzenmuck Ehingen**  
**Fahrpreis 5,00 €**

**Linie 2 GELB – Busse von Linie 1**

**Ehingen – Dächingen – Lauterach**

Ehingen, Busbahnhof	Dächingen, Ort	Lauterach, Krone
00:00	00:15	00:30
00:30	00:45	01:00
01:30	01:45	02:00
03:00	03:15	03:30

**Sonderlinienverkehr am Samstag 24.01.2026 Firma Bottenschein, Ehingen**  
**- Narrenzunft Obermarchtal –**

Fahrpreis: Pro Fahrt (Hin & Rück) 5,-- €

Shuttlebus Nr. 2

19:00	Ehingen	Bahnhof
19:10	Schlechtenfeld	Haltestelle
19:15	Kirchen	Haltestelle
19:20	Lauterach	Haltestelle
19:30	Obermarchtal	Apotheke
<b>Rückfahrt</b>		
<b>01:00 Uhr</b>		

## LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

### **„Lange Tradition der Agrartechnik“**

So lautet die Überschrift der Betriebsführung bei Firma CLAAS in Bad Saulgau am **Dienstag, 24.02.2026**. Die Führung beginnt um **9.30 Uhr** und dauert ca. 2 Stunden. Die Strecke des fußläufigen Rundgangs beträgt 2 km. Rollstuhlfahrer und Personen mit Herzschrittmachern können nicht teilnehmen.

Das Mittagessen nehmen wir beim Erlebnishof Dreher in Lampertsweiler ein, wo wir hinterher eine Führung durch den Betrieb haben.

Kosten Mittagessen und Führung: 25,- € pro Pers.

Wir bilden Fahrgemeinschaften. Nähere Info folgt.

Weil die Fa. CLAAS bereits Anfang Februar eine Teilnehmerliste benötigt, ist der verbindliche **Anmeldeschluss** für die Exkursion am Mittwoch 28.01.26. Anmeldung über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375 – 922 642)

Vorsitzende Andrea Fischer

## **Liebe Freunde, Gönner und Sänger des Liederkranzes Kirchen und seinem Chor „fEinklang“ ich grüße ich Sie herzlich!**

Das Jahr 2025 stand für den Chor „fEinklang“ unter dem Motto „Wachsen und Zusammenwachsen“. So konnten wir uns über einige neue Mitglieder freuen, die wir in unserem Chor und unsere Gemeinschaft begrüßen durften. Auch unsere Dirigentin hat sich mittlerweile gut eingelebt und sich an uns gewöhnt. 2025 haben wir unser erstes ganzes gemeinsames Jahr zusammen geprobt, geübt, gelacht und miteinander verbracht. Nirgends geht das übrigens so gut wie beim alljährlichen Probenwochenende im Frühling.

Der weitere Jahresverlauf bescherte uns auch ein paar besondere Auftritte. Dabei seien hier einige genannt: Auf Einladung des SWR Ulm traten wir im Rahmen der Ulmer Kulturnacht im dortigen Sendestudio auf, was ein ganz besonderer Abend für uns war. Auch der Einladung, als Gastchor beim Weinfest in Marbach dabei zu sein, kamen wir sehr gerne nach. Es folgte das traditionelle Chorfestival, das in diesem Jahr vom Liederkranz Öpfingen ausgerichtet wurde. Es war ein vielfältiger, musikalischer Abend unter Freunden.

Dann wurden die Proben allmählich weihnachtlicher, denn auch in diesem Jahr durften wir Teil des „Singen am Baum“ in Kirchen sein und damit die Adventszeit einläuten.

Bevor sich das Jahr dann gänzlich dem Ende zuneigte, gehörte uns für eine Stunde die Bühne des Ehinger Weihnachtsmarktes. Von „Weihnacht, frohe Weihnacht“ bis „May the lord send angels“ war alles dabei, um ein bisschen weihnachtlichen Glanz in die Herzen der zahlreichen Zuhörer auf dem Marktplatz zu zaubern.

Während das alte Jahr nun gerade so hinter uns liegt, wartet das neue Jahr schon auf den Chor "fEinklang". An dieser Stelle darf ich Ihnen verraten, dass wir am 18.04.2026 zum zweiten Mal ein eigenes Konzert in der Ehinger Lindenhalde veranstalten werden. Das erste Konzert war ein toller Erfolg und hat allen viel Freude bereitet. Daher seien Sie an dieser Stelle schon herzlich für unser zweites Konzert eingeladen! Über den geplanten Kartenvorverkauf werden wir Sie demnächst informieren.

Am 25.01.2026 um 10.00 Uhr wird im Sportheim der Sportfreunde Kirchen unsere jährliche ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Auch hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ wollen wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die den Liederkranz Kirchen und den Chor „fEinklang“ im vergangenen Jahr auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes, glückliches und klangvolles neues Jahr 2026!

Ich grüße Sie herzlich,

Kristina Burget

1. Vorsitzende Liederkranz Kirchen

## Tagesordnung Jahreshauptversammlung

- |  |   |
|--|---|
| 1. Begrüßung<br>2. Feststellung der Tagesordnung<br>3. Totenehrung<br>4. Bericht der Vorsitzenden<br>5. Bericht der Schriftführerin<br>6. Bericht der Chorleiterin<br>7. Kassenbericht | 8. Bericht der Kassenprüfer<br>9. Entlastung<br>10. Pause<br>11. Danksagung an die bisherigen Ausschuss- und Vorstandsmitglieder<br>12. Wahlen<br>13. Sonstiges |
|--|---|

## Anzeigen

**Sie verkaufen ? –  
wir haben den passenden Käufer!**

Ihr Einfamilienhaus mit Garten und Garage wird gesucht! Renovierungsarbeiten sind kein Problem, unsere Interessenten – eine junge Familie mit großen Plänen – wartet schon.

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen  
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
[www.biv.de](http://www.biv.de) Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
[Info@biv.de](mailto:Info@biv.de)

**CDU**

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN  
GESEGNETES UND  
GLÜCKLICHES JAHR 2026!**

*Ihre Abgeordneten*

*Ronja Kemmer MdB & Manuel Hagel MdL*

Photofoto: Anzeige (www.ostalb.de)  
V.l.n.r.: CDU/CDU/Alb-Ostalb-Land, Schönenreuth 13/09/2023 um

**Neuschnee  
(Christian Morgenstern)**

Flockenflaum zum ersten Mal zu prägen  
mit des Schuhs geheimnisvoller Spur,  
einen ersten schmalen Pfad zu schrägen  
durch des Schneefelds jungfräuliche Flur

Kindisch ist und köstlich solch Beginnen  
wenn der Wald dir um die Stirne rauscht  
oder mit bestrahlten Gletscherzinnen  
deine Seele leuchtende Grüße tauscht.

## Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen

**Pfarrer Markus Häfele**

Pfarrberg 14, 89584 Mundingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 07-01-2026

E-Mail: [pfarramt.mundingen@elkw.de](mailto:pfarramt.mundingen@elkw.de)

**Wochenspruch - erster Sonntag nach Epiphanias** (Römer 8, 14): Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

### Sonntag, 11. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele

In diesem Gottesdienst wird der neue Kirchengemeinderat eingeführt und die ausscheidenden Kirchengemeinderatsmitglieder verabschiedet. Nach dem Gottesdienst gibt es einen Kirchkaffee in der Kirche.

9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeinderaum

### Termine der Woche

Montag, 12. Januar 19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mündingen

Mittwoch, 14. Januar 15.30 Uhr Konfi-Unterricht

Donnerstag, 15. Januar 15 Uhr Gemeinsam Handarbeiten im Gemeinderaum

Freitag, 16. Januar 16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum

### Impuls-Telefon



Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

### Gemeinsam Handarbeiten

Seit ein paar Wochen gibt es eine kleine aber feine neue Gruppe in unserer Kirchengemeinde.

"Miteinander Handarbeiten" so nennt sich die Gruppe und das ist auch das Programm. Bringen Sie einfach Ihre Handarbeit mit und dann arbeitet jede in angenehmer Atmosphäre an ihrer eigenen Handarbeit. Dabei kann man ganz locker im Gespräch sein und vielleicht Anregungen kriegen fürs eigene Handarbeiten.

**Nächster Termin: Donnerstag, 15. Januar 2026 von 15 bis 17 Uhr.**

**Ort: Gemeinderaum im Rathaus, Pfarrberg 12 in Mündingen.**

Haben Sie Fragen?

Sonja Brucker, Telefon: 07395 / 491

**GEMEINSAM  
HANDARBEITEN**



EINFACH KOMMEN UND DABEI SEIN  
WIR FREUEN UNS AUF DICH!

### Auf ein Neues

"Siehe, ich mache alles neu." Offenbarung 21,5

Das ist die Jahreslosung für das Jahr 2026, also ein Bibelwort, ausgesucht von einer ökumenisch besetzten Arbeitsgemeinschaft, das uns als Kirchen und als einzelne Christen als eine Art Leitfaden mitgegeben ist.

"Neu" wird in unserer Gesellschaft oft positiv bewertet. Auf Etiketten im Supermarkt steht z.B. mit neuer Rezeptur, was so viel sagen soll wie "noch besser".

In der Zeit als die das biblische Buch der Offenbarung verfasst wurde, wurde "neu" keinesfalls automatisch als "besser" verstanden.

In dieser Zeit wurde viel danach gefragt: "Was hat sich bewährt?" Das Alte war gut.

Aber es gab in dieser Zeit viel Verfolgung von Christen, viel Verunsicherung. Viele Christen hatten Zweifel sehnten sich nach Vergewisserung und Ermutigung.

Bei uns in Deutschland gibt es Gott sei Dank keine Christenverfolgung.

Was aber ähnlich ist wie zur Zeit der Offenbarung, die Verunsicherung in der Gesellschaft hat zugenommen, so habe ich den Eindruck.

Manche flüchten sich als Reaktion darauf in die Vergangenheit, beschwören die gute alte Zeit.

Mancher Populismus spricht genau diese Verunsicherung an und verspricht mit rückwärtsgewandten "Lösungen" etwas, was nicht tragfähig ist.

Denn die Erde hat sich weitergedreht. Die Welt ist nicht mehr die gleiche als in der vermeintlich guten alten Zeit. Wer ehrlich ist, merkt, dass vieles Bewährtes nicht mehr greift. Zwei Beispiele dafür: Das Wachstum, das unser Wirtschaftssystem praktisch voraussetzt, stagniert. Was Bildung betrifft, sind wir in Europa allenfalls noch im Mittelfeld.

Nicht nur die Gesellschaft insgesamt, auch Kirche verändert sich rasant. Es häufen sich Austritte. Es wird im familiären Umfeld viel weniger von einer Generation an die nächste Generation weitergegeben, was Glaubenswissen und Glaubenspraxis betrifft.

Wie kommen wir zurecht mit dem schnellen Wandel? Die rasanten Veränderungen lösen Befürchtungen und bei vielen auch Ängste aus.

Für mich ist der Glaube an unseren Herrn ein Halt, der mir hilft, immer wieder zurück zur Gelassenheit zu finden, trotz einer rasant sich ändernden Welt.

Der Glaube ist keine Garantie für ein ruhiges und störungsfreies Leben.

Vielleicht sind wir auch etwas verwöhnt durch die vergangenen Jahrzehnte. Das können wir wohl erst mit mehr Abstand beurteilen.

Der auf dem Thron sitzt, also Gott selbst, gibt dieses Versprechen: "Siehe ich mache alles neu."

Und im darauffolgenden Vers sagt er: "Ich bin das Alpha und das Omega, der Anfang und das Ende."

Mit anderen Worten, er ist verlässlich. Er ist nicht wetterwendisch. Von ihm werden wir niemals hören: "Was geht mich mein dummes Geschwätz von gestern an?"

Aber gleichzeitig ist er nicht starr und unbeweglich. Er ist ein Gott, der in sich verändernden Zeiten verlässlich ist. Er steht uns zur Seite, wenn uns der Wandel an manchen Stellen überfordert, er gibt uns Kraft und Kreativität neue Lösungen zu suchen, die in das Hier und Jetzt passen.

Er zeigt sich immer wieder neu, ist an jedem Tag dieses Jahres neu erlebbar und ist gleichzeitig der, der seit Anfang, schon seit unserer Taufe für uns da war.

Und er wird am Ende der Zeit, am Ende unserer persönlichen Lebenszeit und am Ende aller Zeit dieser Welt, alles neu machen.

Das wird eine Welt sein, in der wir ohne Ängste und Begrenzungen in Gottes Gegenwart sein können.

Noch übersteigt dieses Versprechen unsere kühnsten Vorstellungen.

Aber es wird diese neue Welt geben, er schafft sie und manchmal blitzt sie schon durch im Hier und Jetzt.

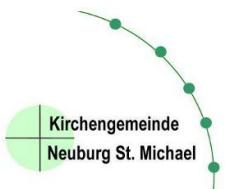
Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2026 viel (Gott-)Vertrauen und Gelassenheit.



*Die Jahreslosung für 2026*

**Mit freundlichen Grüßen**

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



## Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

**Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

**Pfarramt Untermarchtal:** Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: [StAndreas.Untermarchtal@drs.de](mailto:StAndreas.Untermarchtal@drs.de)

Öffnungszeiten (Frau Bank): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Pfarramt Obermarchtal:** Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: [StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de](mailto:StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de)

Öffnungszeiten (Frau Epp): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: [www.se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: [gianfranco.loi@drs.de](mailto:gianfranco.loi@drs.de)

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: [Johannes.Haenn@drs.de](mailto:Johannes.Haenn@drs.de)

**Gültig vom 11.01.2026 bis 25.01.2026**

**Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661**

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131**

### Taufe des Herrn

Sa 10.01.	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 11.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Neuburg</b>
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 14.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>07.45 Uhr</b>	<b>Schülermesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 15.01.	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schülermesse, Pfarrkirche Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 16.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	<b>17.30 Uhr</b>	<b>Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal</b>
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Abendmesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 17.01.	<b>G Antonius von Ägypten</b>	
	<b>07.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche</b>
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

### 2. Sonntag im Jahreskreis

Sa 17.01.	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 18.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Kirchencafé, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen

	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Neuburg</b>
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 21.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>07.45 Uhr</b>	<b>Schüler-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 22.01.	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	<b>09.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 23.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	<b>17.30 Uhr</b>	<b>Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban, Oberm.</b>
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Abendmesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 24.01.	<b>G Franz von Sales</b>	
	<b>07.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche</b>
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	<b>15.00 Uhr</b>	<b>Narrenmesse, Münster Obermarchtal</b>

### 3. Sonntag im Jahreskreis

Sa 24.01.	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 25.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Verabschiedung Diakon Sebin, Neuburg</b>
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingenendorf
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

### Allgemeine Mitteilungen

aus dem Jahresprogramm 2025  
der Dekanatsgeschäftsstelle



### Hinweise für kirchliche Mitteilungen

#### Die barmherzige Botschaft der Heiligen Pforte zu Rom

An Dreikönig, Dienstag, 6. Januar 2026, 15.00 bis 18.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem Kaffeenachmittag und Vortrag ins Bischof-Spörl-Haus, Olgastr. 137, Ulm ein. Auch Online- und Telefonteilnahme ist ab 16.00 Uhr möglich. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel erschließt die 16 Bilder der Heiligen Pforte des Petersdoms, die an diesem Tag geschlossen wird. Als Gesamtbild entfaltet sie das Geheimnis des barmherzigen Gottes. Die Botschaft: Zu Gott steht in allen Situationen der Zugang offen! Können wir das neue Jahr in vollem Gottvertrauen leben? Eine Anmeldung zum Kaffee ist per Mail an [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de) nötig. Hierrüber auch die Zugänge für die Online- bzw. Telefonteilnahme.

#### Haupt- und Leitvortrag 2026: Im Dialog mit der Wirklichkeit

Am Freitag, 9. Januar, 20.00 Uhr findet im Bischof-Spörl-Haus, Olgastr. 137, Ulm der Haupt- und Leitvortrag 2026 für das Dekanat Ehingen-Ulm statt. Dr. Wolfgang Steffel widmet sich der Frage, wie der Mensch hinter der Oberfläche des Alltags in Momenten des Innehaltens eine Welt dahinter, darunter und darüber erahnen kann. „Ohne die Resonanz mit Gott ist die Lage des Menschen nicht auszusagen – oder sie mündet geradewegs in die Entwertung des Geistigen und die Überbewertung von Belanglosigkeiten“, verdeutlicht Steffel. Der Mensch müsse den Dialog mit der Wirklichkeit in der Fülle der ihm als Mensch zur Verfügung stehenden Mittel führen, dazu gehören etwa geistige Erkenntnis, die Leiblichkeit, Phantasie, Empathie und ein religiöses Sensorium. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Link für Online-Teilnahme und Telefonnummer zum Mithören über E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de).